

Trainingsmanagement

Die Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken bietet für viele Sportarten optimale Trainingsbedingungen, sowohl für das tägliche Training wie auch für Lehrgangsmaßnahmen der Sichtungs-, Landes- und Bundeskader und auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Trainingszeiten an der Hermann-Neuberger-Sportschule

Grundsätzlich stehen die Trainingsstätten der Hermann-Neuberger-Sportschule allen Fachverbänden des LSVS für das tägliche Training zur Verfügung. Über die Einstufung in die unterschiedlichen Förderkategorien erfolgt eine Priorisierung in der Belegung.



Tabelle 8: Trainingszeiten

	Förderkategorie 1	Förderkategorie 2	Förderkategorie 3
Priorisierung in der Verteilung der Trainingszeiten (TrZ)	Sportarten der FK 1 erhalten eine möglichst optimale Ausstattung an TrZ	Sportarten der FK 2 erhalten eine Grundausstattung an TrZ anhand der freien Kapazitäten	Sportarten der FK 3 erhalten nachrangig TrZ für einzelne Bundeskaderathleten
Rangfolge bei Überschneidungen	<ul style="list-style-type: none"> Platzierung in der Bewertung innerhalb der FK freie Kapazitäten in der erforderlichen Halle Anzahl der LK* Größe der Trainingsgruppen Möglichkeiten außerhalb der HNS hallengebundener Ausstattungs- und Gerätebedarf Möglichkeit TrZ über Lehrgangsmaßnahmen abzudecken 	<ul style="list-style-type: none"> Platzierung in der Bewertung innerhalb der FK freie Kapazitäten in der erforderlichen Halle Anzahl der LK* Größe der Trainingsgruppen Möglichkeiten außerhalb der HNS hallengebundener Ausstattungs- und Gerätebedarf Möglichkeit TrZ über Lehrgangsmaßnahmen abzudecken 	<ul style="list-style-type: none"> Platzierung in der Bewertung innerhalb der FK freie Kapazitäten in der erforderlichen Halle Anzahl der LK* Größe der Trainingsgruppen Möglichkeiten außerhalb der HNS hallengebundener Ausstattungs- und Gerätebedarf Möglichkeit TrZ über Lehrgangsmaßnahmen abzudecken
Trainingszeiten	<ul style="list-style-type: none"> von Montag bis Freitag für die Schulferien und Feiertage müssen die TrZ gesondert beantragt werden TrZ am Wochenende** sind im Einzelfall möglich, Lehrgangsmaßnahmen und Veranstaltungen haben Vorrang 	<ul style="list-style-type: none"> von Montag bis Freitag für die Schulferien und Feiertage müssen die TrZ gesondert beantragt werden TrZ am Wochenende** sind im Einzelfall möglich, Lehrgangsmaßnahmen und Veranstaltungen haben Vorrang 	<ul style="list-style-type: none"> von Montag bis Freitag für die Schulferien und Feiertage müssen die TrZ gesondert beantragt werden TrZ am Wochenende** sind im Einzelfall möglich, Lehrgangsmaßnahmen und Veranstaltungen haben Vorrang
kostenfreie Nutzung der Trainingsstätten	Bundeskaderathleten OK, PK, NK1, NK2, PAK	Bundeskaderathleten OK, PK, NK1, NK2, PAK	Bundeskaderathleten OK, PK, NK1, NK2, PAK
	Trainingsgruppen Leistungssport der LFV mit NK1, NK2, LK* <ul style="list-style-type: none"> vom LSVS anerkannte Sichtungsgruppen der LFV vom SV anerkannte Talentschulen der LFV 	Trainingsgruppen Leistungssport der LFV mit NK1, NK2, LK* <ul style="list-style-type: none"> vom LSVS anerkannte Sichtungsgruppen der LFV vom SV anerkannte Talentschulen der LFV 	
Kostenpflichtige Nutzung der Trainingsstätten (interne Preise laut aktuellem Preis-Leistungsverzeichnis)	alle anderen Nutzer wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> Masters, Senioren Breitensportgruppen Talentschulen der Vereine Vereine 	alle anderen Nutzer wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> Masters, Senioren Breitensportgruppen Talentschulen der Vereine Vereine 	alle Nutzer

Landeskader*

TrZ am Wochenende**

Der Landeskader muss nach bundeseinheitlichen Kaderkriterien benannt und vom LSVS anerkannt sein.

Als einzelne Trainingszeit am Wochenende wird anerkannt, wenn während der Woche keine Kapazitäten der Sportschule genutzt werden können. Bzw. wenn der Trainingsumfang lt. Rahmentrainingsplan diese Trainingsumfänge für die Sportart vorgibt. Sollten TrZ am Wochenende genutzt werden, werden diese TrZ bei einem Lehrgang normal berechnet.

Lehrgänge der Fachverbände an der Hermann-Neuberger-Sportschule

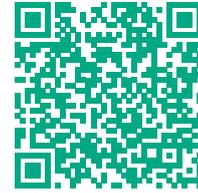
Der LSVS möchte die Fachverbände bei der Durchführung von Lehrgängen im Nachwuchssport weiterhin unterstützen. Die dazu erforderlichen Lehrgangsmaßnahmen können gefördert werden. Der Umfang der Förderung ist abhängig von der Einstufung einer Sportart in eine Förderkategorie.

Tabelle 9: Jährliche Förderung von Lehrgangsmaßnahmen an der HNS

Lehrgangsart	Voraussetzungen	Art des Lehrganges	Geförderte Leistungen	Umfang der geförderten Lehrgangstage pro Jahr	Höhe der Förderung		
					FK 1	FK 2	FK 3
Landeskaderlehrgänge	<ul style="list-style-type: none"> nach bundeseinheitlichen Kaderkriterien benannter und vom LSVS anerkannter Landeskader 	Tageslehrgänge mit 2 Trainingseinheiten (TE), Lehrgänge mit einer Übernachtung und mindestens 3 TE, Lehrgänge mit 2 Übernachtungen und mind. 5 TE usw.	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 10 Tage für die vom LSVS anerkannten Landeskader	80%	50%	10%
Sichtungslehrgänge	bis zu 3 zusätzliche Jahrgänge vor dem anerkannten Landeskader	s.o. oder verbandsinterne Sichtsungsmaßnahmen	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 5 Tage für vom LSVS anerkannte Sichtungsgruppen	80%	50%	10%
Trainerausbildungen C-Lizenz	Vom DOSB anerkannte C-Lizenzbildungen der Sportarten (inkl. C-Lizenz Fußball)	Die Ausbildung muss dem vom SV vorgegebenen Mindestumfang an Lerneinheiten (LE) entsprechen	Sportstätten, Tagungsräume	120 LE (~ 12 Tage)	80%	80%	80%
Trainerausbildungen B-Lizenz	Vom DOSB anerkannte B-Lizenzbildungen der Sportarten (inkl. C-Lizenz Fußball)	Die Ausbildung muss dem vom SV vorgegebenen Mindestumfang entsprechen	Sportstätten, Tagungsräume	SV Mindestvorgabe	80%	80%	80%
Fortbildungen für C-Trainer	Lizenzverlängerung	Für die Lizenzverlängerung ausgeschriebene Maßnahmen	Sportstätten, Tagungsräume	30 LE (~ 3 Tage)	80%	80%	80%
Schieds-/Kampfrichterlehrgänge	Lizenzausbildung und Lizenzverlängerung	Maßnahmen zur Ausbildung und Fortbildung von Schiedsrichtern und Kampfrichtern	Sportstätten, Tagungsräume	15 LE (~ 1,5 Tage)	80%	80%	80%

Die Förderung umfasst keine Verpflegung. Grundsätzlich werden für die Berechnung der Verpflegung die internen Preise für die Landesfachverbände angewandt. Lehrgangszeiten sind am Wochenende von Samstag bis Sonntag, an Feiertagen und in den Ferien. Breitensportlehrgänge werden nur über die internen Preise an der Hermann-Neuberger-Sportschule gefördert.

Lehrgangstermine können zweimal im Jahr beantragt werden, i.d.R. bis März bzw. September. Weitere aktuelle Informationen zur Lehrgangsbeartragung sind unter Information zur Buchung von Lehrgängen der Landesfachverbände zu finden.



<https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/antraege-formulare>

Lehrgänge außerhalb der Hermann-Neuberger-Sportschule

Bei der Einstufung einer Sportart in die Förderkategorie 1 oder 2 kann alternativ eine Förderung für Lehrgangsmaßnahmen außerhalb der Hermann-Neuberger Sportschule beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Durchführung dieser Sportart an der Hermann-Neuberger-Sportschule nicht möglich ist. Es kann jedoch für einen Landesfachverband für Kaderlehrgänge und Sichtungislehrgänge nur eine Förderung in Anspruch genommen werden, entweder die Förderung dieser Lehrgangsmaßnahmen an der HNS oder außerhalb.

Tabelle 10: Jährliche Förderung von Lehrgangsmaßnahmen außerhalb der HNS

Lehrgangsart	Voraussetzungen	Art des Lehrganges	Geförderte Leistungen	Umfang der geförderten Lehrgangstage pro Jahr	Höhe der Förderung		
					FK 1	FK 2	FK 3
			analog der Preise an der HNS				
Landeskaderlehrgänge	nach bundeseinheitlichen Kaderkriterien benannter und vom LSVS anerkannter LK	Tageslehrgänge mit 2 TE, Lehrgänge mit einer Übernachtung und mindestens 3 TE, Lehrgänge mit 2 Übernachtungen und mind. 5 TE usw.	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 10 Tage für die vom LSVS anerkannten Landeskader	80%	50%	keine
Sichtungislehrgänge	bis zu 3 zusätzliche Jahrgänge vor dem anerkannten LK	s.o. oder verbandsinterne Sichtsungsmaßnahmen	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 5 Tage für vom LSVS anerkannte Sichtungsgruppen	80%	50%	keine